

Schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO

Jörn Bauer (AfD-Fraktion)

Verwendung der Haushaltsmittel bei Inanspruchnahme von Corona-Hilfen des BMAS

Vorbemerkung Fragesteller

Der Haushalt der Stadttheater Gießen GmbH wird gemäß Theatervertrag vom 24.08.1990 durch drei Gebietskörperschaften, namentlich das Land Hessen zu 52%, die Stadt Gießen zu 38,4% und den Landkreis Gießen zu 9,6% finanziert. Die Anzahl der Mitarbeiter beläuft sich auf ca. 155 Angestellte sowie ca. 53 Arbeiter. Bedingt durch die Lockdown-Krise kam der Wirtschaftsbetrieb in 2020 und 2021 zum Erliegen. Grundsätzlich bestand somit für die Stadttheater Gießen GmbH die Möglichkeit, Coronahilfen in Form der „Wirtschaftshilfen“ seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie das Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen.

Ich frage den Kreisausschuss

1. Wie viele Mitarbeiter der Stadttheater Gießen GmbH befanden sich 2020 und 2021 in Kurzarbeit?
2. Wurden seitens der Stadttheater Gießen GmbH Coronahilfen des BMAS in Anspruch genommen?
3. Falls zu 2. ja, für welche Monate und in welcher jeweiligen Höhe?
4. Falls zu 2. ja, wie wirkt sich die Inanspruchnahme auf die in der Vorbemerkung angeführte Zuschussfinanzierung für den Landkreis Gießen aus, d. h. wurden im vergangenen oder werden in diesem bzw. im kommenden Jahr die Mittel des BMAS mit der Zuschussfinanzierung verrechnet und / oder die Mittel für die Stadttheater Gießen GmbH gekürzt?
5. Sind entsprechende Kompensationsmöglichkeiten bei weiteren Zuschussbetrieben des Landkreises Gießen genutzt worden?
6. Falls zu 5. ja, bei welchen Zuschussbetrieben, in welcher Höhe und wie verhält sich dies in Bezug auf Frage 4 bei diesen weiteren Betrieben?
7. Wofür wurden die im Haushaltsplan unter Produkt 28.1.01 in Position 15 um 86.360 Euro erhöhten Zuweisungen an das Stadttheater verwendet?

Gießen, 06.06.2021



(Jörn Bauer)